

Geschäftsbericht 2025



Inhaltsverzeichnis

Impressum
Die Vervielfältigung oder der Nachdruck dieser Publikation ist ohne das Einverständnis der Herausgeberin verboten.

Herausgeberin
Pronovo AG
Dammstrasse 3
CH-5070 Frick

Telefon +41 848 014 014
E-Mail info@pronovo.ch
www.pronovo.ch

Erscheinungsdatum: Juni 2026

Impressum	2
Lagebericht 2025	4
Kennzahlen	10
Bilanz	11
Erfolgsrechnung	12
Geldflussrechnung	13
Eigenkapitalnachweis	13
Anhang	15
Testat der Revisionsstelle	36
Glossar	39

Lagebericht 2025

Das Geschäftsmodell der Pronovo AG

Die Pronovo AG mit Sitz in Frick ist die Vollzugsstelle gemäss Artikel 64 des Energiegesetzes (EnG). Als solche ist Pronovo zuständig für das Inkasso des Netzzuschlags, das Inkasso des Marktpreises, die Ausstellung von Herkunftsnachweisen für Strom sowie erneuerbare Brenn- und Treibstoffe und die Abwicklung von Förderprogrammen des Bundes für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, namentlich die Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen, das Einspeisevergütungssystem, das Bewirtschaftungsentgelt im System der Direktvermarktung, die Mehrkostenfinanzierung, der Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen, der gleitenden Marktprämie für Biomasse-, Wind- und Photovoltaikanlagen und dem Investitionsbeitrag für Biomasse- und Windenergieanlagen. Im Folgenden werden die einzelnen Geschäftsbereiche beschrieben.

Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen

Mit einer Einmalvergütung (EIV) erhalten Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen einen einmaligen Investitionsbeitrag. Dabei wird bei den Einmalvergütungen zwischen drei Gesuchsverfahren unterschieden: Demjenigen für Einmalvergütungen für kleine Photovoltaikanlagen (KLEIV) mit einer Leistung von weniger als 100 kW, demjenigen für Einmalvergütungen für grosse Photovoltaikanlagen (GREIV) mit einer Leistung ab 100 kW und die hohe Einmalvergütung (HEIV) für Photovoltaikanlagen von 2 kW bis 149,99 kW ohne Eigenverbrauch.

Die Vergütung beträgt höchstens 30 % der Investitionskosten einer Referenzanlage bei einer KLEIV oder GREIV resp. 60 Prozent bei einer HEIV und wird durch das Bundesamt für Energie festgelegt.

Photovoltaikanlagen mit einer Leistung ab 150 kW und ohne Eigenverbrauch können an Auktionen teilnehmen.

Dabei bieten die Anlagenbetreibenden den Tarif selbst an. Den Zuschlag erhält diejenige Anlage mit dem günstigsten Tarif. Die Auktionsbedingungen wie das Auktionsvolumen, der Zeitpunkt der Auktion oder der Gebotshöchstwert werden durch das Bundesamt für Energie festgelegt.

Die Anlagen dürfen zum Zeitpunkt der Auktion noch nicht gebaut sein. Die Einmalvergütung wird erst nach Inbetriebnahme ausbezahlt.

Einspeisevergütungssystem

Das Einspeisevergütungssystem (EVS) ist ein Förderprogramm für Anlagen der Technologien Wasserkraft (von 1 MW bis 10 MW), Photovoltaik ab 100 kW, Windenergie, Biomasse und Geothermie. Die Vergütungssätze sind pro Technologie anhand von Referenzanlagen pro Leistungsklasse festgelegt. Die Dauer der Vergütung beträgt 15 bis 20 Jahre. Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber mit Anlagen im EVS erhalten quartalsweise die Einspeisevergütung, welche sich aus der Einspeiseprämie und dem Referenz-Marktpreis zusammensetzt (im System der Direktvermarktung entfällt der Anteil Referenz-Marktpreis). Die Einspeiseprämie entspricht dabei der Differenz aus dem Vergütungssatz und dem Referenz-Marktpreis, welcher durch das Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt wird. Basis für die Vergütung bildet die ins Netz eingespeiste Energie. Übersteigt der Referenz-Marktpreis den Vergütungssatz einer Anlage, so stellt Pronovo den übersteigenden Teil in Rechnung respektive zieht diesen von der Gutschrift ab.

Das EVS stellt das Nachfolgesystem der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV; 2008 bis 2017) dar. Alle Anlagen im System der kostendeckenden Einspeisevergütung wurden zu unveränderten Konditionen ab dem Jahr 2018 in das Einspeisevergütungssystem übernommen. Das Programm wird nur noch für bereits geförderte Anlagen fortgeführt. Es sind keine Neuansmeldungen mehr möglich.

Bewirtschaftungsentgelt im System der Direktvermarktung

Die Direktvermarktung hat zum Ziel, das Einspeisevergütungssystem marktorientiert auszugestalten. Die Produzentinnen und Produzenten sind dabei selbst für den Absatz ihres produzierten Stroms verantwortlich. Dazu schliessen sie mit Versorgungsunternehmen, Stromhändlerinnen oder Energiedienstleistern individuelle Abnahmeverträge ab. Zur Entschädigung des Aufwandes für die direkte Stromvermarktung erhalten die Produzentinnen und Produzenten als Ergänzung zur Einspeiseprämie ein technologiespezifisches Bewirtschaftungsentgelt.

Mehrkostenfinanzierung

Bei der Mehrkostenfinanzierung (MKF) handelt es sich um das Vorläufermodell zur kostendeckenden Einspeisevergütung. Die Energieversorgungsunternehmen sind dazu verpflichtet, den von unabhängigen Produzentinnen und Produzenten erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und zu vergüten.

Die entstandenen Mehrkosten (Differenz zwischen dem garantierten Abnahmepreis und dem marktorientierten Bezugspreis) werden den Energieversorgungsunternehmen durch Pronovo

erstattet. Das Programm wird nur noch für bereits geförderte Anlagen fortgeführt. Es werden keine neuen Anlagen mehr aufgenommen.

Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen

Mit dem Betriebskostenbeitrag werden Biomasseanlagen vorerst begrenzt bis zum 31. Dezember 2030 gefördert. Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber erhalten für ihre Anlage quartalsweise den Betriebskostenbeitrag pro kWh eingespeiste Elektrizität.

Gleitende Marktprämie für Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen

Die gleitende Marktprämie (GMP) ist ein Förderinstrument des Bundes zur Subvention von erneuerbaren Energien und somit eine Möglichkeit, Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen finanziell zu fördern. Die GMP wurde im Jahr 2025 eingeführt.

Die Höhe des Vergütungssatzes der GMP wird anhand der jährlichen Produktion der Anlage festgelegt. Der ausbezahlte Förderbeitrag setzt sich aus diesem Beitragssatz abzüglich des Referenzmarktpreises und abzüglich eines Durchschnittspreises von Herkunftsnachweisen (HKN) zusammen. Die Vergütung ist somit stark marktorientiert.

Investitionsbeitrag für Biomasse- und Windenergieanlagen

Der Investitionsbeitrag (IB) ist ein Förderinstrument des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und somit eine Möglichkeit, Biomasse-, Windenergie- und Wasserkraftanlagen finanziell zu fördern.

Pronovo führt seit dem Jahr 2025 den Vollzug für die Technologien Biomasse und Windenergie durch. IB für Wasserkraft werden hingegen durch das Bundesamt für Energie vollzogen. Beim Investitionsbeitrag handelt es sich um eine einmalige Förderung. Die Höhe des Investitionsbeitrags bestimmt sich nach dem Referenzanlagenprinzip. Das bedeutet, die Leistung einer Anlage ist ausschlaggebend für die Förderhöhe (und nicht die effektiven Kosten).

Herkunftsnachweiswesen (Strom)

Der Hauptzweck der Herkunftsnachweise für Strom (HKN-S) ist es, gegenüber den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern die Stromherkunft und somit die Stromqualität transparent auszuweisen. Jede Endverbraucherin und jeder Endverbraucher erhält dazu mindestens einmal jährlich eine Information seines Stromlieferanten über die Zusammensetzung und Herkunft des bezogenen Stroms. Diese Transparenz wird erreicht, indem bei der Stromproduktion jeder Schweizer Anlage Herkunftsnachweise generiert werden, welche beim Verbrauch des Stroms entwertet werden und so gegenüber den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern ausgewiesen werden müssen. Der importierte Strom wird ebenfalls überwacht und nach identischen Kriterien zertifiziert.

Pronovo ermöglicht dadurch den nationalen und internationalen Handel der Herkunftsnachweise und stellt dabei gleichzeitig sicher, dass jeder Herkunftsnachweis nur einmal gegenüber den Endkundinnen und Endkunden eingesetzt wird, d.h. nur einmal vermarktet wird.

Die Zertifizierung des geförderten Stroms (Einspeisevergütungssystem) ist ebenfalls mittels Herkunftsnachweisen sichergestellt. Der ökologische Mehrwert der geförderten Anlagen wird an alle Stromkundinnen und Stromkunden der Schweiz verteilt. Die Prozesse der Ausstellung, Übertragung und Entwertung von Herkunftsnachweisen finden im durch Pronovo betriebenen Herkunftsnachweissystem statt. Im Gegenzug erhält Pronovo in Höhe der angefallenen Kosten Gebühren von den Nutzerinnen und Nutzern des Systems.

nachweisen finden im durch Pronovo betriebenen Herkunftsnachweissystem statt. Im Gegenzug erhält Pronovo in Höhe der angefallenen Kosten Gebühren von den Nutzerinnen und Nutzern des Systems.

Herkunftsnachweiswesen (erneuerbare Brenn- und Treibstoffe)

Seit dem 1. Januar 2025 besteht die gesetzliche Pflicht, dass die schweizerische Produktion sowie der Import von erneuerbaren Treib- und Brennstoffen mittels Herkunftsnachweisen in einem Herkunftsnachweissystem erfasst werden müssen. Pronovo ist die Vollzugsstelle für das Herkunftsnachweiswesen für erneuerbare Brenn- und Treibstoffe (HKN-BT).

Die von Pronovo ausgestellten Nachweise garantieren die Herkunft der in der Schweiz gehandelten biogenen Treib- und Brennstoffe. Sie zeigen auf, aus welcher Produktionsanlage und aus welcher Energiequelle ein Treib- oder Brennstoff stammt. Herkunftsnachweise werden nur für erneuerbare Treib- und Brennstoffe ausgestellt.

Inkasso Netzzuschlag

Die Förderung erneuerbarer Energien wird über einen Zuschlag auf dem Strompreis finanziert (Netzzuschlag). Der Netzzuschlag ist per Gesetz auf maximal 2,3 Rp./kWh begrenzt und wird von Pronovo direkt bei den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern erhoben. Nach erfolgtem Inkasso werden die eingenommenen Mittel vollständig dem Netzzuschlagsfonds (Spezialfonds nach Artikel 52 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2015) überwiesen.

Mit dem Zuschlag werden neben den Förderprogrammen von Pronovo weitere Programme wie zum Beispiel Investitionsbeiträge für Grosswasserkraft (Bundesamt für Energie BFE) oder Gewässersanierungen (Bundesamt für Umwelt BAFU) finanziert.

Inkasso Marktpreis

Pronovo erhält von der Bilanzgruppe erneuerbare Energien den Referenz-Marktpreis für die gemäss Fahrplan abgenommene Elektrizität und von den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern den Referenz-Marktpreis für die tatsächlich abgenommene Elektrizität und legt diese Gelder unverzüglich in den Netzzuschlagsfonds ein. Zu einem späteren Zeitpunkt wird mit diesem Geld die Auszahlung von Referenz-Marktpreis als Anteil an der Einspeisevergütung finanziert.

Geschäftsverlauf

Der Aufwand zur Förderung erneuerbarer Energien betrug für die Berichtsperiode CHF 1'060,2 Mio. Der vorwiegende Teil wurde dabei mit CHF 414,1 Mio. an Produzentinnen und Produzenten im System der Einspeisevergütung und mit CHF 597,9 Mio. via Einmalvergütungen an Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen ausbezahlt.

Bei den Einmalvergütungen wurden alle Anlagen mit einer Anmeldung bis zum 31. Oktober 2025 verfügt. Insgesamt wurden CHF 361,0 Mio. an kleinen Einmalvergütungen an rund 52'100 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen ausbezahlt. Die Auszahlungen von grossen Einmalvergütungen betrugen CHF 162,3 Mio. und gingen an rund 2'200 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber. Rund 100 weitere Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber haben eine Zusicherung erhalten, wonach sie bei Realisation der Anlage eine grosse Einmalvergütung erhalten. Die Auszahlungen von hohen Einmalvergütungen betrugen CHF 9,1 Mio. und gingen an rund 300 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber.

Zudem hat Pronovo im Geschäftsjahr drei Auktionsrunden durchgeführt. Jeweils für eine Einmalvergütung und für eine gleitende Marktpremie. Insgesamt betrug das Auktionsvolumen für eine

EIV 160 MW, wobei Anlagen im Umfang von 122 MW die Zuschläge erhielten. Das Auktionsvolumen für eine GMP betrug insgesamt 80 MW, wobei Anlagen im Umfang von 3 MW die Zuschläge erhielten. Rund 300 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber haben ihre Anlagen im Jahr 2025 realisiert und damit Einmalvergütungen im Umfang von CHF 65,4 Mio. erhalten.

Im Jahr 2025 befanden sich insgesamt rund 13'000 Anlagen im System der Einspeisevergütung. Weitere rund 400 Anlagen verfügen über eine Zusicherung, haben die Anlage aber noch nicht realisiert.

Vom Aufwand für Einspeisevergütung im Jahr 2025 in Höhe von CHF 414,1 Mio. wurden CHF 46,6 Mio. für Referenz-Marktpreis ausbezahlt. Der Rest wurde als Einspeiseprämie (CHF 367,5 Mio.) vergütet.

Im Jahr 2025 befanden sich rund 30 Anlagen im System der Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen. Die Fördersumme für das Jahr 2025 beträgt rund CHF 1,1 Mio.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt CHF 9,7 Mio. für die Mehrkostenfinanzierung aufgewendet. Damit wurden die entstandenen Mehrkosten bei den Energieversorgungsunternehmen für rund 1'000 Anlagen finanziert.

Pronovo fakturierte für das Jahr 2025 Netzzuschläge in Höhe von CHF 1'351,9 Mio. Im Geschäftsjahr 2025 konnten CHF 1'242,6 Mio. an Netzzuschlag in den Netzzuschlagsfonds eingelegt werden. Pronovo fakturierte von der Bilanzgruppe erneuerbare Energien und Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern Referenz-Marktpreis für das Jahr 2025 in Höhe von CHF 65,5 Mio. Im Geschäftsjahr 2025 konnten CHF 54,0 Mio. an Marktpreis in den Netzzuschlagsfonds eingelegt werden.

Im Jahr 2025 sind weniger als zehn Anlagen im System der Gleitenden Marktprämie. Deshalb beträgt die Fördersumme für das Jahr 2025 nur rund CHF 0,4 Mio.

Im Jahr 2025 wurden Investitionsbeiträge in Höhe von CHF 14,0 Mio. an rund 20 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber verfügt respektive ausbezahlt.

Die Durchführung der Vollzugstätigkeit sowie die Durchführung von Projekten verursachte in der Berichtsperiode bei Pronovo einen Aufwand in Höhe von CHF 12,3 Mio. Rund 79 % dieses Aufwands wurden durch den Netzzuschlagsfonds gedeckt, der Rest durch Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen. Pronovo beschäftigte im Jahr 2025 im Schnitt 87 Personen. Dies entsprach im Schnitt 77 Vollzeitstellen.

Risikobeurteilung

Ziel des Risikomanagements ist es, das Unternehmen und dessen Geschäftsabläufe systematisch und laufend auf ihr Risikopotential zu analysieren, um insbesondere die Förderprogramme gesetzeskonform abzuwickeln und die Ausübung der Vollzugstätigkeit jederzeit sicherzustellen. Der Verwaltungsrat delegiert die Umsetzung des Risikomanagements an die Geschäftsleitung.

Die Identifikation von Risiken und deren Überwachung, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt somit direkt in der operativen Abwicklung. Der Risikomanagementprozess umfasst eine mindestens halbjährliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat (sowie an das Bundesamt für Energie als Aufsichtsbehörde), in welcher die Risikobeurteilung und -entwicklung zusammengefasst werden. Die Risikosituation ist vor allem durch den gesetzlichen Auftrag und allgemeine

unternehmerische Risiken geprägt. Die Themenbereiche des Risikomanagements von Pronovo lassen sich grob in drei Kategorien einteilen:

1. Prozesse

Funktionierende Prozesse sind die Grundvoraussetzung für die operative Abwicklung. Sie werden ständig gepflegt, aktualisiert und den sich ändernden Anforderungen angepasst. Das Risikomanagement trägt zur Sicherung der Qualität bei, indem Prozesse immer wieder auf ihr Risikopotenzial im Hinblick auf die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags überprüft werden.

2. Auszahlung Fördermittel

Mit dem Risikomanagement wird überwacht, dass die Fördermittel korrekt ermittelt und ausbezahlt werden. Das interne Kontrollsystem, aber auch die ISO-Zertifizierung über die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS sind dafür wichtige Instrumente.

3. Reputationsrisiken

Mit Hilfe des Risikomanagements sollen Reputationsrisiken sichtbar und ein allfälliger Schaden möglichst vermindert werden. Dies betrifft Pronovo selbst, aber auch die Förderung erneuerbarer Energien im Allgemeinen.

Zukünftige Entwicklungen

Der Fokus der Vollzugstätigkeiten von Pronovo liegt für das Jahr 2026 weiterhin auf den Neuanschreibungen für Einmalvergütungen und der Abwicklung der Förderinstrumente Einspeisevergütung, Mehrkostenfinanzierung, Betriebskostenbeiträge, Gleitende Marktprämie und Investitionsbeiträge, sowie dem Inkassogeschäft (Netzzuschlag und Marktpreis) und dem Herkunftsnachweiswesen für Strom und erneuerbare Brenn- und Treibstoffe.

Im Jahr 2026 übernimmt Pronovo einerseits die Auszahlung der gleitenden Marktprämie für



gewisse Wasserkraftanlagen vom Bundesamt für Energie. Weitere Neuerungen sind die Einführung des Winterstrombonus und der lokalen Energiegemeinschaft (LEG), welche Auswirkungen auf die Vollzugstätigkeiten von Pronovo haben. Der Winterstrombonus für Photovoltaikanlagen soll den Ausbau von Anlagen unterstützen, die einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Winterstromproduktion leisten. Dies geschieht mit Hilfe eines Bonus für grössere Anlagen, welche ab dem 1. Januar 2026 in Betrieb gehen und im Winterhalbjahr eine hohe Stromproduktion erreichen. Der Winterstrombonus wird durch Pronovo abgewickelt.

Die Einführung der LEG hat insbesondere Auswirkungen auf das Herkunftsnachweiswesen für Strom bei Pronovo. Neu können sich Anlagen innerhalb eines Netzgebietes, die nicht physisch zusammenhängen, zu einer Energiegemeinschaft zusammenschliessen – ergänzend zum bestehenden Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV).

Die Kontingente für die Einmalvergütungen bleiben im Jahr 2026 auf ähnlichem Niveau wie im Jahr 2025. Es wurden dabei die folgenden Ziele gesetzt:

- Bei der kleinen Einmalvergütung ist der Stichtag der 31. Oktober 2026 (Anmeldeda-

tum). Alle verbleibenden Anlagen aus dem Jahr 2025 und alle Anlagen der ersten zehn Monate des Jahres 2026 werden bereits im Laufe des Jahres 2026 die Vergütung ausbezahlt erhalten.

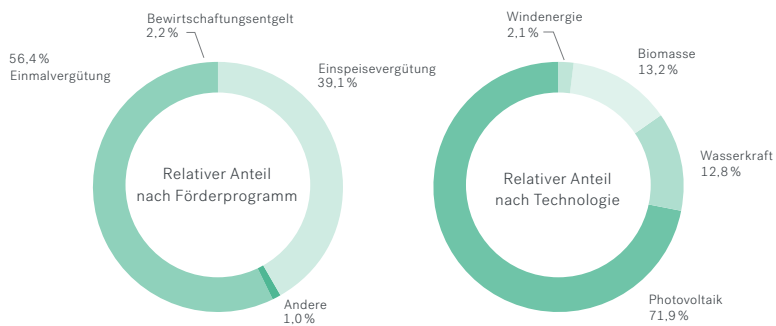
- Bei der grossen Einmalvergütung sollen alle Anlagen bis zum 31. Oktober 2026 (Anmeldedatum) gefördert werden. Sämtliche Antragstellerinnen und Antragsteller, die bis zu diesem Stichtag ihre Anlage angemeldet haben, erhalten eine Förderzusicherung und haben danach ein Jahr Zeit für die Realisierung.
- Der Stichtag für die hohe Einmalvergütung ist ebenfalls der 31. Oktober 2026 (Anmeldedatum).
- Es sind vier Auktionsrunden für das Jahr 2026 vorgesehen, sowohl für eine Einmalvergütung wie auch für die Gleitende Marktprämie.

Der Tarif für den Netzzuschlag verbleibt beim gesetzlichen Maximum in Höhe von 2,3 Rappen pro Kilowattstunde. Die Tarife im Herkunftsnachweiswesen für Strom sowie für erneuerbare Brenn- und Treibstoffe wurden per 2026 erhöht.

Kennzahlen

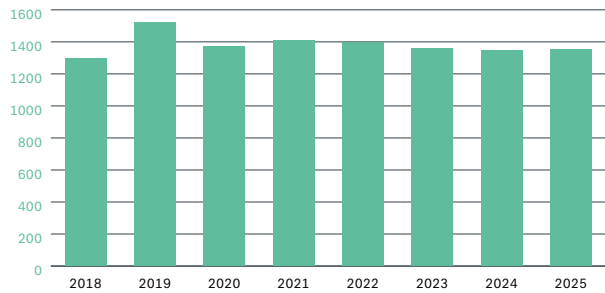
Ausbezahlte Vergütungen
in Mio. CHF

1'060



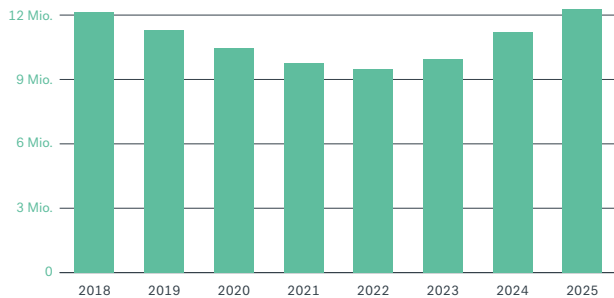
Netzzuschlag (Inkasso)
in Mio. CHF

1'352



Aufwand Ausübung Vollzugstätigkeit
in Mio. CHF

12,3



Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um Zahlen gemäss Jahresabschluss und damit Zahlen aus der Finanzbuchhaltung. Es können Differenzen zu weiteren Publikationen von Pronovo bestehen. Siehe dazu auch den Abschnitt Schätzungsunsicherheiten im Anhang der Jahresrechnung.

Bilanz

Beiträge in CHF Tsd.		Ziffer	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Aktiven				
Flüssige Mittel			1'822	2'889
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1		109'153	121'798
Sonstige kurzfristige Forderungen	2		426	1'442
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3		221'092	250'455
Umlaufvermögen			332'492	376'583
Sachanlagen	4		86	171
Immaterielle Anlagen	5		3'471	7'310
Langfristige Unterdeckung aus Herkunftsnachweisen Strom	11a		1'475	511
Langfristige Unterdeckung aus Herkunftsnachweisen BT	11b		315	0
Anlagevermögen			5'347	7'991
Total Aktiven			337'839	384'574
Passiven				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6		79	142
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7		1'289	1'068
Passive Rechnungsabgrenzungen	8		332'814	375'784
Kurzfristige Abgrenzungen für Investitionszuschüsse	10		1'088	1'168
Kurzfristiges Fremdkapital			335'270	378'162
Langfristige Abgrenzungen für Investitionszuschüsse	10		2'469	6'312
Langfristiges Fremdkapital			2'469	6'312
Fremdkapital			337'739	384'474
Aktienkapital			100	100
Eigenkapital			100	100
Total Passiven			337'839	384'574

Erfolgsrechnung

Beiträge in CHF Tsd.	Ziffer	2025	2024
Ertrag aus Förderprogramm Einspeisevergütung	12a	414'076	490'832
Ertrag aus übersteigendem Teil der Einspeisevergütung	12b	1'581	106
Ertrag aus Förderprogramm Einmalvergütung	12d	597'879	672'021
Ertrag aus Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung	12e	9'664	13'128
Ertrag aus Förderprogramm Bewirtschaftungsentgelt	12f	23'084	34'685
Ertrag aus Förderprogramm Betriebskostenbeitrag	12g	1'064	51
Ertrag aus Förderprogramm Investitionsbeitrag	12h	14'044	0
Ertrag aus Förderprogramm Gleitende Marktprämie	12i	397	0
Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise Strom	11a	1'840	1'628
Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise BT	11b	710	0
Vollzugskostenertrag		9'628	9'460
Projektkostenertrag		90	105
Andere betriebliche Erträge		1	5
Aktivierte Eigenleistungen		86	345
Betriebsertrag		1'074'143	1'222'365
Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	12a	414'076	490'832
Aufwand für übersteigenden Teil der Einspeisevergütung	12b	1'581	106
Aufwand für Förderprogramm Einmalvergütung	12d	597'879	672'021
Aufwand für Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung	12e	9'664	13'128
Aufwand für Förderprogramm Bewirtschaftungsentgelt	12f	23'084	34'685
Aufwand für Förderprogramm Betriebskostenbeitrag	12g	1'064	51
Aufwand für Förderprogramm Investitionsbeitrag	12h	14'044	0
Aufwand aus Förderprogramm Gleitende Marktprämie	12i	397	0
Personalaufwand	14	9'828	8'969
Andere betriebliche Aufwendungen	15	2'514	2'564
Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen		13	9
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	97	105
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	5	5'072	708
Ertrag Auflösung Abgrenzung Investitionszuschüsse	10	5'169	813
Ergebnis vor Zinsen		13	9
Finanzaufwand	16	14	10
Finanzertrag	16	2	1
Finanzergebnis		-13	-9
Unternehmensergebnis		0	0

Geldflussrechnung

Beiträge in CHF Tsd.	Ziffer	2025	2024
Unternehmensergebnis		0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen	4/5	5'169	813
Auflösung Abgrenzung Investitionszuschüsse	10	-5'169	-813
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	9	0	-15
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12'645	11'577
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen		1'016	-837
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		29'363	-15'876
Veränderung Deckungsdifferenzen	11	-1'280	-1'453
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-63	-552
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		221	-2'517
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		-42'970	1'446
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		-1'067	-8'228
Investitionen Sachanlagevermögen	4	-12	-16
Investitionen immaterielles Anlagevermögen	5	-1'234	-3'183
Erhaltene Investitionszuschüsse	10	1'245	3'199
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		0	0
Veränderung der flüssigen Mittel		-1'067	-8'228
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		2'889	11'117
Flüssige Mittel am Ende der Periode		1'822	2'889
Veränderung der flüssigen Mittel		-1'067	-8'228

Eigenkapitalnachweis

Beiträge in CHF Tsd.	Aktienkapital	Eigenkapital
Stand per 31. Dezember 2023	100	100
Unternehmensergebnis	0	0
Stand per 31. Dezember 2024	100	100
Unternehmensergebnis	0	0
Stand per 31. Dezember 2025	100	100

Das Aktienkapital der Pronovo AG besteht aus 100 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert in Höhe von je CHF 1'000 pro Aktie.

Anhang

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die Pronovo AG mit Sitz in Frick schliesst per 31. Dezember 2025 ihr achttes Geschäftsjahr ab. Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrecht (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt und entspricht gleichzeitig den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (gesamte Swiss GAAP FER).

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegenden Transaktionen.

Geldflussrechnung

Der Fonds flüssige Mittel (umfasst Sichtguthaben bei Banken) bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten ausschliesslich Bankguthaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Forderungen werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen bilanziert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die Nutzungsdauer der Sachanlage ab dem tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- Grundstücke und Gebäude (nur Mieterausbauten): 5 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Sachanlagen in Bau: Nur bei Wertbeeinträchtigungen

Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die Nutzungsdauer der immateriellen Anlage ab dem tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- Applikationen und Software: 3 bis 5 Jahre
- Übrige immaterielle Anlagen: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: Nur bei Wertbeeinträchtigungen

Wertbeeinträchtigungen / Wertberichtigungen

Es wird auf jeden Bilanzstichtag hin geprüft, ob Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Liegt dieser tiefer als der Buchwert, so wird der Buchwert des Aktivums auf den erzielbaren Wert reduziert. Diese Wertberichtigung wird dem Periodenergebnis belastet.

Sachanlagen in Bau und immaterielle Anlagen in Entwicklung
Sachanlagen in Bau und immaterielle Anlagen in Entwicklung sind noch nicht fertiggestellte oder noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Die aktivierten Leistungen werden dabei sowohl durch Drittfirmen (Fremdleistungen) als auch durch Mitarbeitende von Pronovo (Eigenleistungen) erbracht. Es gelten die allgemeinen Aktivierungskriterien analog den Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Zusätzlich müssen die technische Realisierbarkeit erwiesen, die Absicht das Projekt abzuschliessen gegeben sowie die notwendigen Ressourcen vorhanden sein.

Zum Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anzeichen bestehen, dass die Sachanlagen in Bau und immateriellen Anlagen in Entwicklung in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Wertberichtigungen werden im Realisierungsjahr erfasst. Die ordentlichen Abschreibungen beginnen mit der Fertigstellung respektive dem Beginn der betrieblichen Nutzung.

Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Investitionszuschüsse
Zuschüsse von Dritten für Vermögenswerte (Sachanlagen oder immaterielle Anlagen) werden in der Bilanz nach ihrer Fristigkeit als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Zuschüsse werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung wird in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Rückstellungen
Eine Rückstellung wird gebildet, wenn eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung vorliegt, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Wird mit dem Mittelabfluss innerhalb der nächsten zwölf Monate ab Bilanzstichtag gerechnet, wird die Rückstellung im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte
Eventualverpflichtungen und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden zum Bilanzstichtag hin bewertet und im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Falls aus einer Eventualverpflichtung oder einer weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtung ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert entsteht und dieser wahrscheinlich und abschätzbar ist, so wird eine Rückstellung gebildet.

Personalvorsorge
Pronovo ist bei einer Branchensammeleinrichtung (PKE Pensionskasse Energie) angeschlossen. Bei der PKE Pensionskasse Energie handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden von Pronovo ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert.

Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgestiftung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzung dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Besteht ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen, wird dieser als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit nahe stehenden Personen
Als nahe stehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen von Pronovo ausüben kann. Neben dem Stimmrechtsanteil des Aktionariats werden dabei noch weitere Kriterien berücksichtigt (unter anderem Vertretung in Gremien, wirtschaftlicher Profit und finanzielle Risiken, Möglichkeit der Einflussnahme).

Zu den nahe stehenden Personen zählen auch Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder

sowie die Vorsorgeeinrichtung. Beziehungen zu nahe stehenden Personen werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Umsatzlegung
Umsatzerlöse werden grundsätzlich bei Leistungserfüllung erfolgswirksam verbucht. Der Zuständigkeitsbereich von Pronovo ergibt sich aus dem Energiegesetz (EnG) und den zugehörigen Verordnungen.

Ertrag aus Förderprogrammen
Pronovo erhält die Mittel, welche für die Auszahlung der Förderprogramme benötigt werden, vom Netzzuschlagsfonds (Art. 37 Abs. 2 EnG). Der Ertrag wird dabei in derselben Periode wie der dazugehörige Aufwand (Auszahlung der Förderbeiträge) erfasst.

Bei den verschiedenen, separat ausgewiesenen Förderprogrammen handelt es sich um:

- Einspeisevergütungssystem (Art. 19 EnG)
- Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen (Art. 25 EnG)
- Bewirtschaftungsentgelt bei Direktvermarktung (Art. 26 EnFV)
- Erstattung der Mehrkosten aus Verträgen nach Art. 73 Abs. 4 EnG (Mehrkostenfinanzierung)
- Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen (Art. 33a EnG)
- Gleitende Marktprämie für Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen (Art. 29a EnG)
- Investitionsbeitrag für Biomasse- und Windenergieanlagen (Art. 24 EnG)

Übersteigender Teil im Einspeisevergütungssystem
Nach Art. 21 Abs. 5 EnG steht im System der

Einspeisevergütung der übersteigende Teil dem Netzzuschlagsfonds zu. Der übersteigende Teil entsteht, wenn der Referenz-Marktpreis den individuellen Vergütungssatz einer Anlage in der Direktvermarktung übersteigt. Pronovo stellt hierzu gemäss Art. 25a Abs. 1 EnFV den Betreiberinnen und Betreibern solcher Anlagen vierteljährlich eine Rechnung aus. Die Rechnungen stellen für Pronovo einen Ertrag dar, die Weitergabe an den Netzzuschlagsfonds qualifiziert sich als Aufwand.

Vollzugs- und Projektkostenenertrag

Pronovo wird durch den Netzzuschlagsfonds so mit Mittel versorgt, dass der Vollzug im Zuständigkeitsbereich gemäss EnG durchgeführt werden kann. Dazu zählt auch die Finanzierung von Projekten (nicht aktivierbare Kosten). Eine Ausnahme bildet dabei der Vollzug im Bereich Herkunftsnachweiswesen (siehe separater Punkt). Die Gelder vom Netzzuschlagsfonds, welche die Kosten einer Periode decken, werden dabei erfolgswirksam erfasst. Die Erfassung erfolgt in derselben Periode wie die angefallenen Aufwände.

Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise (Strom)

Nach Art. 63 Abs. 1 Ziff. a. EnG ist Pronovo zuständig für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens. Gemäss Art. 14b der Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En) darf Pronovo in Höhe ihrer Kosten im Vollzug des Herkunftsnachweiswesens für Strom Gebühren verlangen. Die Gebühren für ein Geschäftsjahr werden jährlich festgelegt. Der effektive Aufwand für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens für Strom eines Geschäftsjahres kann von der Gebührenkalkulation abweichen. Dadurch entstehen Deckungsdifferenzen (Über- oder Unterdeckungen), das heisst, dass die Gebühreneinnahmen eines Geschäftsjahres höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum sind. Die Deckungsdifferenzen werden in der Bilanz separat ausgewiesen und in

künftige Gebührenperioden auf Seite der entstandenen Kosten oder Einnahmen berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise (Brenn- und Treibstoffe)

Nach Art. 63 Abs. 1 Ziff. a. EnG ist Pronovo zuständig für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens. Gemäss Art. 11 Abs. 3 der Verordnung über den Herkunftsnachweis für Brenn- und Treibstoffe (VHBT) darf Pronovo für den Vollzug des Herkunftsnachweiswesens für Brenn- und Treibstoffe Gebühren verlangen.

Die Gebühren für ein Geschäftsjahr werden jährlich festgelegt. Der effektive Aufwand für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens für erneuerbare Brenn- und Treibstoffe eines Geschäftsjahres kann von der Gebührenkalkulation abweichen. Dadurch entstehen Deckungsdifferenzen (Über- oder Unterdeckungen), das heisst, dass die Gebühreneinnahmen eines Geschäftsjahres höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum sind. Die Deckungsdifferenzen werden in der Bilanz separat ausgewiesen und in künftige Gebührenperioden auf Seite der entstandenen Kosten oder Einnahmen berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises

Nach Art. 35 Abs. 1 EnG erhebt Pronovo von den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern einen Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) und legt ihn in den Netzzuschlagsfonds ein (Inkasso des Netzzuschlages).



Nach Art. 27 EnFV erhält Pronovo von der Bilanzgruppe für erneuerbare Energien den Referenz-Marktpreis für die gemäss Fahrplan abgenommene Elektrizität und von den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern den Referenz-Marktpreis für die tatsächlich abgenommene Elektrizität und legt diese Gelder unverzüglich in den Netzzuschlagsfonds ein (Inkasso des Referenz-Marktpreises). Diese Vorgänge qualifizieren als Vermittlungsgeschäft nach Swiss GAAP FER 3.19.

Deshalb handelt es sich weder beim Inkasso des Netzzuschlages noch beim Inkasso des Referenz-Marktpreises um Umsatzerlöse. Folglich werden diese Werte nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Sonstiges

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben scheinbare Differenzen ergeben.

Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung der Jahresrechnung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, welche erheblichen Einfluss auf die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte haben. Die Einschätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, welche als zutreffend erachtet werden. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen und Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen:

- Nach Art. 76 EnV muss Pronovo bis zum 6. Januar des Folgejahres dem Bundesamt für Energie BFE die für die Finanzberichterstattung der Bundesverwaltung notwendigen Zahlen übermitteln. Dies umfasst sämtliche Zahlen, bei welchen der Netzzuschlagsfonds direkt oder indirekt Gegenpartei von Pronovo ist.

Die Folge daraus ist, dass Pronovo Auszahlungen für Einspeisevergütung und Referenz-Marktpreis, Bewirtschaftungsentgelt, Einmalvergütung, Mehrkostenfinanzierung, Betriebskostenbeiträge, Gleitende Marktpremie, Investitionsbeiträge sowie die Einnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen und für den übersteigenden Teil der Einspeisevergütung, die angefallenen Vollzugs- und Projektkosten und die Beträge aus dem Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises für den Monat Dezember respektive das vierte Quartal schätzen muss.

- Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben können Vergütungssätze im System der Einspeisevergütung nach Ablauf eines Kalenderjahres rückwirkend angepasst werden (Art. 29 Abs.1 und 2 EnFV). Ebenso kann es im System der Einspeisevergütung wie auch der Mehrkostenfinanzierung aufgrund von Nachdeklarationen zu nachträglichen Erhöhungen oder Senkungen von Vergütungen kommen. Je nach Technologie werden zudem die Vergütungsstarife auf Basis der effektiv erzielten Jahresproduktion berechnet und für ein vergangenes Jahr festgelegt. Die laufenden Auszahlungen erfolgen dann zum Tarif des Vorjahres. Die definitive Abrechnung mit dem nachträglich ermittelten Tarif erfolgt erst im Verlauf des nächsten Geschäftsjahres.
- Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat mit Weisung 3/2016 (später ersetzt durch Weisung 4/2018) betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge (Netzzuschlag) informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr

zwischen Pronovo und den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern final über den erhobenen Netzzuschlag des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist. Aus diesen Abrechnungen können seitens Pronovo Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern resultieren.

- Pronovo ist gemäss Energiegesetz als Vollzugsstelle für die Bereiche Herkunftsnachweise, Einspeisevergütungssystem, Einmalvergütung, Betriebskostenbeitrag, Mehrkostenfinanzierung, gleitende Marktpremie für Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen und Investitionsbeiträgen für Biomasse- und Windenergieanlagen zuständig. Zum Zuständigkeitsbereich zählt auch das Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises. In ihrem Zuständigkeitsbereich kann Pronovo von Gesetzes wegen die nötigen Massnahmen treffen und Verfügungen ausstellen. Die Verfügungsadressatinnen und -adressaten haben jeweils das Recht, gegen Verfügungen von Pronovo Einsprache zu erheben (Art. 66 Abs. 1 EnG). Verfügungen der Vollzugsstelle sowie Einspracheentscheide können beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden (Art. 66 Abs. 2 EnG). Für solche Rechtsfälle werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf einer bestmöglichen Schätzung.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

	2025	2024
Beträge in CHF Tsd. per 31. Dezember		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber Dritten	109'153	121'798
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109'153	121'798

	2025	2024
Beträge in CHF Tsd. per 31. Dezember		
2. Sonstige kurzfristigen Forderungen		
Kontokorrente	4	7
Forderungen aus dem Personalbereich	0	32
Forderungen übersteigender Teil der Einspeisevergütung	208	403
Mehrwertsteuer	0	333
Sonstige Forderungen	214	667
Total sonstige kurzfristige Forderungen	426	1'442

	2025	2024
Beträge in CHF Tsd. per 31. Dezember		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Aktive Rechnungsabgrenzungen Förderprogramme	86'512	110'122
Aktive Rechnungsabgrenzungen Inkasso Netzzuschlag und Marktpreis	133'585	139'574
Aktive Rechnungsabgrenzungen für Gebühren für Herkunftsnachweise	373	230
Aktive Rechnungsabgrenzung für Vollzugskostenerstattung	481	485
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	141	44
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	221'092	250'455

4. Sachanlagen

Sachanlagenspiegel 2025

Beträge in CHF Tsd.	Total	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen
Anschaffungswert per 31. Dezember 2024	414	124	290
Zugänge	12	0	12
Abgänge	-217	-112	-105
Reklassifikationen	0	0	0
Anschaffungswert per 31. Dezember 2025	209	13	196
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2024	-243	-99	-144
Planmässige Abschreibungen	-97	-20	-77
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0
Abgänge	217	112	105
Reklassifikationen	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2025	-123	-7	-116
Nettobuchwert per 31. Dezember 2024	171	25	146
Nettobuchwert per 31. Dezember 2025	86	5	80

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in materielle Vermögenswerte im Umfang von CHF 0,01 Mio. (Vorjahr CHF 0,02 Mio.) getätigt. Es kam im Berichtsjahr zu Anlageabgängen von vollständig abgeschriebenen Vermögenswerten im Umfang von CHF 0,22 Mio. (Vorjahr CHF 0,16 Mio.).

Sämtliche Investitionen der Pronovo AG werden durch den Netzzuschlagsfonds respektive aus Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen finanziert.

Sachanlagenspiegel 2024

Beträge in CHF Tsd.	Total	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen
Anschaffungswert per 31. Dezember 2023	555	124	431
Zugänge	16	0	16
Abgänge	-157	0	-157
Reklassifikationen	0	0	0
Anschaffungswert per 31. Dezember 2024	414	124	290
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2023	-296	-75	-221
Planmässige Abschreibungen	-105	-25	-80
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0
Abgänge	157	0	157
Reklassifikationen	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2024	-243	-99	-144
Nettobuchwert per 31. Dezember 2023	259	50	210
Nettobuchwert per 31. Dezember 2024	171	25	146

5. Immaterielle Anlagen

	Total immaterielle Anlagen			Applikationen und Software			Übrige immaterielle Anlagen			Immaterielle Anlagen in Entwicklung		
	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete
Immaterieller Anlagenspiegel 2025												
Anschaffungswert per 31. Dezember 2024	8'434	7'243	1'191	1'543	1'194	349	2	2	0	6'890	6'047	842
Zugänge	1'234	1'148	86	448	448	0	10	10	0	775	690	86
Abgänge	-5'732	-5'085	-647	-1'163	-1'004	-159	-2	-2	0	-4'568	-4'080	-488
Reklassifikationen	0	190	-190	1'370	1'406	-36	0	0	0	-1'370	-1'217	-154
Anschaffungswert per 31. Dezember 2025	3'936	3'496	440	2'199	2'045	154	10	10	0	1'727	1'440	286
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2024												
Planmässige Abschreibungen	-505	-465	-39	-504	-465	-39	-1	-1	0	0	0	0
Wertbeeinträchtigungen	-4'568	-4'080	-488	0	0	0	0	0	0	-4'568	-4'080	-488
Abgänge	5'732	5'085	647	1'163	1'004	159	2	2	0	4'568	4'080	488
Reklassifikationen	0	-190	190	0	-190	190	0	0	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2025	-464	-445	-19	-464	-444	-19	-1	-1	0	0	0	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2024												
Nettobuchwert per 31. Dezember 2025	3'471	3'050	421	1'735	1'601	134	9	9	0	1'727	1'440	286
Immaterieller Anlagenspiegel 2024												
Anschaffungswert per 31. Dezember 2023	6'708	5'816	893	2'583	2'234	349	264	217	47	3'862	3'364	497
Zugänge	3'183	2'838	345	155	155	0	0	0	0	3'028	2'683	345
Abgänge	-1'458	-1'411	-47	-1'195	-1'195	0	-262	-215	-47	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anschaffungswert per 31. Dezember 2024	8'434	7'243	1'191	1'543	1'194	349	2	2	0	6'890	6'047	842
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2023												
Planmässige Abschreibungen	-708	-619	-89	-698	-611	-87	-9	-8	-2	0	0	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	1'458	1'411	47	1'195	1'195	0	262	215	47	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2024	-1'124	-795	-329	-1'123	-794	-329	-1	-1	0	0	0	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2023												
Nettobuchwert per 31. Dezember 2024	4'835	4'229	606	963	856	107	9	8	2	3'862	3'364	497
Nettobuchwert per 31. Dezember 2024												
	7'310	6'448	862	420	400	20	0	0	0	6'890	6'047	842

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in immaterielle Vermögenswerte im Umfang von CHF 1,2 Mio. (Vorjahr CHF 3,2 Mio.) getätigt. Es kam zu Anlageabgängen von vollständig abgeschriebenem Vermögenswerten im Umfang von CHF 1,2 Mio. (Vorjahr CHF 1,5 Mio.). Unterjährig wurde ein IT-Projekt abgebrochen. Die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen und selbsterarbeiteten immateriellen Vermögenswerte wurden bis auf den weiterhin nutzbaren Wert in ihrem Wert berichtet. Im Jahresabschluss wurde dafür eine Wertberichtigung in Höhe von CHF 4,6 Mio. erfasst. Dieser Wert wurde zudem ebenfalls als Anlageabgang ausgewiesen. Sämtliche Investitionen von Pronovo werden durch den Netzzuschlagsfonds respektive aus Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen finanziert.

Beträge in CHF Tsd.per 31. Dezember

	2025	2024
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber Dritten	79	142
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79	142

Beträge in CHF Tsd.per 31. Dezember

	2025	2024
7. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Personalbereich	352	340
Mehrwertsteuer	318	0
Sonstige Verbindlichkeiten	619	728
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'289	1'068

Per Bilanzstichtag besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Vorsorgeeinrichtung in Höhe von CHF 97 Tsd. (Vorjahr CHF 99 Tsd.). Dieser Betrag ist in der Position Verbindlichkeiten aus Personalbereich enthalten.

Beträge in CHF Tsd.per 31. Dezember

	2025	2024
8. Passive Rechnungsabgrenzungen		
Passive Rechnungsabgrenzungen Förderprogramme	86'884	110'631
Passive Rechnungsabgrenzungen Inkasso Netzzuschlag und Marktpreis	244'250	263'092
Passive Rechnungsabgrenzung Vollzugs- und Projektkosten	734	519
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	631	1'242
Personal und Personalversicherungen	315	300
Total passive Rechnungsabgrenzungen	332'814	375'784

	Total	Prozessrisiken und Rechtsfälle
9. Rückstellungen		
Stand 31. Dezember 2023	15	15
Bildung	0	0
Verwendung	-6	-6
Auflösung	-9	-9
Stand 31. Dezember 2024	0	0
davon kurzfristig	0	0
davon langfristig	0	0
Bildung	0	0
Verwendung	0	0
Auflösung	0	0
Stand 31. Dezember 2025	0	0
davon kurzfristig	0	0
davon langfristig	0	0

Die Rückstellungen für Prozessrisiken und Rechtsfälle können für beantragte Fördergelder mit einem negativen Entscheid durch Pronovo bestehen, wogegen die Antragsstellerin oder der Antragssteller Einsprache erhoben und/oder den Rechtsweg gewählt hat. Der Rückstellungsbetrag kann die mögliche Nachzahlung von Förderbeiträgen umfassen. Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sein, können die geschätzten Verfahrenskosten und Parteienentschädigungen, welche Pronovo aufgrund der Prozessführung auferlegt werden können.

Im Falle eines für Pronovo negativen Ausgangs eines Gerichtsverfahrens wird der Betrag der Nachzahlung von Förderbeiträgen durch den Netzzuschlagfonds erstattet. Aus diesem Grund sind in selbem Umfang auch aktive Rechnungsabgrenzungen vorhanden (Bruttoausweis in Bilanz).

In der Rückstellung für Rechtsfälle und Prozessrisiken ebenfalls enthalten sind mögliche Schadenssummen aus zivilrechtlichen Streitigkeiten. Im Falle eines negativen Ausgangs von zivilrechtlichen Streitigkeiten wird eine mögliche Schadenssumme durch den Netzzuschlagsfonds erstattet. Aus diesem Grund sind in selbem Umfang auch aktive Rechnungsabgrenzungen vorhanden (Bruttoausweis in Bilanz).

Beträge in CHF Tsd.

10. Abgrenzungen für Investitionszuschüsse

Stand 31. Dezember 2023		5'094
Im Geschäftsjahr 2024 erhaltene Investitionszuschüsse		3'199
Im Geschäftsjahr 2024 erfolgswirksam aufgelöste Abgrenzung		-813
Stand 31. Dezember 2024		7'481
davon kurzfristig		1'168
davon langfristig		6'312
Im Geschäftsjahr 2025 erhaltene Investitionszuschüsse		1'245
Im Geschäftsjahr 2025 erfolgswirksam aufgelöste Abgrenzung		-5'169
Stand 31. Dezember 2025		3'557
davon kurzfristig		1'088
davon langfristig		2'469

Beträge in CHF Tsd.

11. Unterdeckung aus Herkunftsnachweisen

a. Unterdeckung aus Herkunftsnachweisen Strom

Stand 31. Dezember 2023		943
Gebühreneinnahmen Herkunftsnachweiswesen		1'172
Belastung Kosten in Zusammenhang mit dem Herkunftsnachweiswesen		-2'625
Stand 31. Dezember 2024		-511
Gebühreneinnahmen Herkunftsnachweiswesen		964
Belastung Kosten in Zusammenhang mit dem Herkunftsnachweiswesen		-1'929
Stand 31. Dezember 2025		-1'475

b. Unterdeckung aus Herkunftsnachweisen erneuerbare Brenn- und Treibstoffe

Stand 31. Dezember 2023		0
Gebühreneinnahmen Herkunftsnachweiswesen		0
Belastung Kosten in Zusammenhang mit dem Herkunftsnachweiswesen		0
Stand 31. Dezember 2024		0
Gebühreneinnahmen Herkunftsnachweiswesen		467
Belastung Kosten in Zusammenhang mit dem Herkunftsnachweiswesen		-782
Stand 31. Dezember 2025		-315

Von den Belastungen fielen im Bereich Herkunftsnachweiswesen Strom CHF 1'840 Tsd. (Vorjahr CHF 1'628 Tsd.) und im Bereich Herkunftsnachweiswesen erneuerbare Brenn- und Treibstoffe CHF 710 Tsd. (Vorjahr CHF 0 Tsd.) über die Erfolgsrechnung an. Der restliche Anteil ist erfolgsneutral (Investitionen). Im Geschäftsjahr 2025 wurde aufgrund der hohen Belastungen in Zusammenhang mit den Herkunftsnachweisen bei gleichzeitig tiefen Gebühreneinnahmen die Unterdeckung (Aktivum) weiter erhöht.

Beträge in CHF Tsd.

20252024

12. Förderprogramme

a. Einspeisevergütung

Aufwand Einspeiseprämie	367'509	452'014
davon für Biomasse	118'163	130'396
davon für Photovoltaik	140'575	142'826
davon für Wasserkraft	96'521	162'728
davon für Windenergie	12'250	16'063
Aufwand Referenz-Marktpreis	46'568	38'818
Total Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	414'076	490'832

Den Auszahlungen an Betreiberinnen und Betreibern von Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien im System der Einspeisevergütung in Höhe von CHF 414,1 Mio. (Vorjahr CHF 490,8 Mio.) stehen erhaltene Mittel vom Netzzuschlagsfonds in gleicher Höhe gegenüber.

Beträge in CHF Tsd.

20252024

b. Übersteigender Teil im Einspeisevergütungssystem

Biomasse	144	20
Photovoltaik	4	-3
Wasserkraft	1'433	89
Ertrag aus übersteigendem Teil der Einspeisevergütung	1'581	106

Den Rechnungen für den übersteigenden Teil an Betreiberinnen und Betreiber von Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien im System der Einspeisevergütung (Direktvermarktung) in Höhe von CHF 1,6 Mio. (Vorjahr CHF 0,1 Mio.) steht die Weiterleitung der erhaltenen Mittel an den Netzzuschlagsfonds in gleicher Höhe gegenüber.

Beträge in CHF Tsd.	Ziffer	2025	2024
c. Ergebnis aus dem Einspeisevergütungssystem			
Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	12a	-414'076	-490'832
Ertrag aus übersteigendem Teil der Einspeisevergütung	12b	1'581	106
Total Ergebnis aus Einspeisevergütungssystem		-412'496	-490'726

Beträge in CHF Tsd.	2025	2024
d. Einmalvergütung		
Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen	361'030	426'850
Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen	162'308	185'373
Hohe Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen	9'143	9'808
Einmalvergütungen aus Auktionen	65'398	49'989
Total Aufwand für Förderprogramm Einmalvergütung	597'879	672'021

Im Geschäftsjahr haben rund 52'100 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber (Vorjahr 66'500) von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kW Einmalvergütungen in Höhe von CHF 361,0 Mio. (Vorjahr CHF 426,9 Mio.) und rund 2'200 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber (Vorjahr 2'300) von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung über 100 kW Einmalvergütungen in Höhe von CHF 162,3 Mio. (Vorjahr CHF 185,4 Mio.) erhalten. Eine hohe Einmalvergütung wurde für rund 300 Anlagen (Vorjahr 400) in Höhe von CHF 9,1 Mio. (Vorjahr CHF 9,8 Mio.) ausbezahlt. Einmalvergütungen als Folge von Auktionen erhielten rund 300 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber (Vorjahr 300) in Höhe von CHF 65,4 Mio. (Vorjahr CHF 50 Mio.).

Beträge in CHF Tsd.	2025	2024
e. Mehrkostenfinanzierung		
Total Aufwand für Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung	9'664	13'128

Die Auszahlungen an Energieversorgungsunternehmen für die Mehrkostenfinanzierung betrugen im Geschäftsjahr CHF 9,6 Mio. (Vorjahr CHF 13,1 Mio.). Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

Beträge in CHF Tsd.	2025	2024
f. Bewirtschaftungsentgelt		
Biomasse	5'570	5'625
Photovoltaik	4'058	5'235
Wasserkraft	11'830	19'856
Windenergie	1'626	3'969
Total Aufwand für Förderprogramm Bewirtschaftungsentgelt	23'084	34'685

Die Auszahlungen von Bewirtschaftungsentgelt an Stromproduzentinnen und Stromproduzenten im System der Direktvermarktung betrugen im Geschäftsjahr CHF 23,1 Mio. (Vorjahr CHF 34,7 Mio.). Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

Beträge in CHF Tsd.	2025	2024
g. Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen		
Total Aufwand für Förderprogramm Betriebskostenbeitrag	1'064	51

Die Auszahlungen von Betriebskostenbeiträgen für Biomasseanlagen betrugen im Geschäftsjahr CHF 1,1 Mio. (Vorjahr CHF 0,05 Mio.). Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

Beträge in CHF Tsd.	2025	2024
h. Investitionsbeitrag für Biomasse- und Windenergieanlagen		
Total Aufwand für Förderprogramm Investitionsbeitrag	14'044	0

Die Auszahlungen von Investitionsbeiträgen an Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber betrugen im Geschäftsjahr CHF 14,0 Mio (Vorjahr CHF 0,0 Mio.). Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

Beträge in CHF Tsd.	2025	2024
i. Gleitende Marktprämie für Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen		
Total Aufwand für Förderprogramm gleitende Marktprämie	397	0

Die Auszahlungen der gleitenden Marktprämie an Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber betrugen im Geschäftsjahr CHF 0,4 Mio (Vorjahr CHF 0,0 Mio.). Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten

Beträge in CHF Tsd.

	2025	2024
--	------	------

13. Inkasso Netzzuschlag und Referenz-Marktpreis

Netzzuschlag		
Offene Forderung Netzzuschlag zu Beginn des Geschäftsjahres	123'287	137'249
Im Geschäftsjahr fakturierter Netzzuschlag	1'229'736	1'224'834
Abgrenzung Netzzuschlag (noch nicht fakturierter Netzzuschlag)	122'107	120'704
An Netzzuschlagsfonds überwiesener Netzzuschlag	-1'242'577	-1'238'797
Dem Netzzuschlagsfonds abzuliefernder Netzzuschlag	232'552	243'991

Pronovo muss dem Netzzuschlagsfonds für das Geschäftsjahr noch CHF 232,6 Mio. (Vorjahr CHF 244 Mio.) an Netzzuschlag überweisen. Dieser Betrag ist in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten und setzt sich zusammen aus dem noch nicht fakturierten Netzzuschlag für den Monat Dezember und den von Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern noch nicht beglichenen Rechnungen für den Netzzuschlag des Geschäftsjahres.

Beträge in CHF Tsd.

	2025	2024
--	------	------

Referenz-Marktpreis		
Offene Forderung Referenz-Marktpreis zu Beginn des Geschäftsjahres	231	706
Erfolgtes Inkasso Referenz-Marktpreis Bilanzgruppe	50'446	26'286
Erfolgtes Inkasso Referenz-Marktpreis Netzbetreiber	3'585	2'889
Abgrenzung Inkasso Referenz-Marktpreis	11'478	18'870
An Netzzuschlagsfonds überwiesener Referenz-Marktpreis	-54'042	-29'649
Dem Netzzuschlagsfonds abzuliefernder Referenz-Marktpreis	11'698	19'101

Pronovo muss dem Netzzuschlagsfonds für das Geschäftsjahr noch CHF 11,7 Mio. (Vorjahr CHF 19,1 Mio.) an Referenz-Marktpreis überweisen. Dieser Betrag ist in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten und setzt sich zusammen aus dem noch nicht fakturierten Referenz-Marktpreis für das vierte Quartal und den von Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern noch nicht beglichenen Rechnungen für den Referenz-Marktpreis des Geschäftsjahres.

Beträge in CHF Tsd.

	2025	2024
--	------	------

14. Personalaufwand und Anzahl Vollzeitstellen

Gehälter, Boni, Zulagen	7'950	7'311
Personalversicherungen	1'408	1'331
Sonstiger Personalaufwand	470	327
Personalaufwand	9'828	8'969

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Vergünstigungen der auswärtigen Verpflegung für Mitarbeitende von Pronovo, Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen sowie Rekrutierungen.

Per Bilanzstichtag liegt der Bestand an Mitarbeitenden bei 87 Personen (Vorjahr 86 Personen). Dies entspricht 77,9 Vollzeitstellen (Vorjahr 75,8 Vollzeitstellen). Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt wie auch im Vorjahr über 50, aber unter 250.

Beträge in CHF Tsd.

	2025	2024
--	------	------

15. Andere betriebliche Aufwendungen

Fremdleistungen Betrieb und Verwaltung	632	479
Temporärpersonal	0	3
Wartung und Lizenz Software	892	892
Miet- und Raumaufwand	360	364
Revisionsaufwand	51	75
Büro- und sonstiges Material, Drucksachen	84	177
Mitgliedschaften, Abonnemente, Fachzeitschriften, Bücher	96	93
Übersetzungen	77	36
Versicherungen	15	15
VR-Honorar und -Spesen inklusive Sozialleistungen	38	82
Gerichts- und Verfahrenskosten	-4	49
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende	11	12
Übriger Verwaltungsaufwand	261	287
Total andere betriebliche Aufwendungen	2'514	2'564

Beträge in CHF Tsd.	2025	2024
16. Finanzergebnis		
Währungsverluste	4	3
Zinsbelastung Flüssige Mittel, Bankspesen und -gebühren	10	7
Total Finanzaufwand	14	10
Finanzertrag		
Währungsgewinne	1	1
Zinsertrag	0	0
Total Finanzertrag	2	1

17. Ausserbilanzgeschäfte

Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten: Abrechnungsmethodik Netzzuschlag
Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat mit Weisung 3/2016 (später ersetzt durch Weisung 4/2018) betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge (Netzzuschlag) informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Pronovo und den Netzbe- treiberinnen und Netzbetreibern final über den erhobenen Netzzuschlag des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist. Aus diesen Abrechnungen können seitens Pronovo Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern resultieren. Allerdings kann zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Pronovo die Höhe der Forderungen resp. Verbindlichkeiten nicht ver- lässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung und eine Eventualverbindlichkeit vorliegt.

Eventualverbindlichkeit/Eventualforderung: Rechtsfälle, Gerichts- und Verfahrenskosten EnG
Es bestehen zwei Eventualverbindlichkeiten für Prozessrisiken und Rechtsfälle EnG für beantragte Förder- gelder mit einem negativen Entscheid durch Pronovo, wogegen der Antragssteller Einsprache erhoben und/oder den Rechtsweg gewählt hat. Die Eventualverbindlichkeit umfasst die mögliche Nachzahlung von Förderbeiträgen oder die Rückzahlung von eingeforderten Inkassobeträgen. Im Betrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteienentschädigungen und Gerichtskosten, die Pronovo aufgrund der Prozess- führung auferlegt werden können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit liegt tiefer als 50 %, weshalb keine Rück- stellung erfasst wird. Gleichzeitig ist ein Mittelabfluss nicht höchst unwahrscheinlich. Per Bilanzstichtag beträgt die Eventualverbindlichkeit für Rechtsfälle, Gerichts- und Verfahrenskosten CHF 6,5 Mio. (Vorjahr CHF 6,5 Mio.). Bei negativem Ausgang kann Pronovo die Schadenssumme beim Netzzuschlagsfonds einfordern, weshalb eine Eventualforderung in gleichem Umfang besteht.

18. Personalvorsorge

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Vorsorgeeinrichtung mit Überdeckung	
Beträge in CHF Tsd.	2025	2024
Über-/Unterdeckung	0	0
Wirtschaftlicher Anteil der Organisation	0	0
Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Geschäftsjahr	0	0
Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	722	700
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	722	700

Pronovo ist bei der PKE Pensionskasse Energie dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks per Stichtag wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses noch nicht veröffentlicht. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks betrug per 31. Dezember 2024 120,3 % (per 31. Dezember 2023 betrug der Deckungsgrad 113,9 %).

Beträge in CHF Tsd.	2025	2024
19. Honorar der Revisionsstelle		
Revisionsdienstleistungen	66	75
Total Honorar der Revisionsstelle	66	75

20. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen. Die Jahresrechnung 2025 wurde am 4. Februar 2026 vom Verwaltungsrat der Pronovo AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet.



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Pronovo AG, Frick

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pronovo AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seite 11 bis 35) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andreas Roth
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 4. Februar 2026

Glossar

Abkürzungen

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFE	Bundesamt für Energie
BG	Bilanzgruppe(n)
BG-EE	Bilanzgruppe für erneuerbare Energien
BKB	Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen
EIV	Einmalvergütung
EnG	Energiegesetz
EnFV	Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien
EnV	Energieverordnung
EVS	Einspeisevergütungssystem
EVU	Energieversorgungsunternehmen
GebV-En	Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich
GMP	Gleitende Marktprämie
GREIV	Grosse Einmalvergütung
HEIV	Hohe Einmalvergütung
HKN	Herkunftsnachweise
HKSV	Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung
IB	Investitionsbeitrag
KEV	Kostendeckende Einspeisevergütung
KLEIV	Kleine Einmalvergütung
LEG	Lokale Energiegemeinschaft
MKF	Mehrkostenfinanzierung
VNB	Verteilnetzbetreiberinnen und Verteilnetzbetreiber
ZEV	Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Masseinheiten

Leistung			
W	= Watt	= 1'000 W	
kW	= Kilowatt	= 1'000kW	= 1 Mio. W
Arbeit			
kWh	= Kilowattstunde		
MWh	= Megawattstunde	= 1'000kWh	
GWh	= Gigawattstunde	= 1'000 MWh	= 1 Mio. kWh
TWh	= Terawattstunde	= 1'000 GWh	= 1 Mrd. kWh

